

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 24.03.2023

Version: 002

ersetzt Version vom 04.04.2022

AESKUCARE® Produktlinie

Produktidentifikator

Artikelname:

AESKUCARE®

Artikelnummer:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

Testkomponente	Kurzbezeichnung / Symbol	Anlage
Testkassette	XXX	(1)
Probenverdünner	DILB	(2)
Waschlösung	WASH	(3)
Antikörperlösung 1	Ab1A , Ab1G4 , Ab1	(4)
Antikörperlösung 2	Ab2	(5)
Farbreagenz	COLR	(6)
Stopp-Puffer	STOP	(7)

Vor Gebrauch des Testkits ist immer die Gebrauchsanweisung zu lesen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Angaben in diesem Produktdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Zusammenfassung der Produktgruppen sowie Neuerstellung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Anlage 1 - 7

Sicherheitsdatenblätter für Einzelkomponenten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/7

AESKUCARE® Testkassette

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Testkassette

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 2/7

AESKUCARE® Testkassette

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/7

AESKUCARE® Testkassette

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/7

AESKUCARE® Testkassette

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/7

AESKUCARE® Testkassette

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/7

AESKUCARE® Testkassette

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunoglobulin A

IgG Immunoglobulin G

IgM Immunoglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD Invitrodiagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/7

AESKUCARE® Testkassette

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/10

AESKUCARE® Probenverdünner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Probenverdünner

Andere Bezeichnungen:

DILUT

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2

Seite 2/10



AESKUCARE® Probenverdünner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 Index-Nr.: 017-002-01-X	SALZSÄURE 30 % STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Corr. 1B; H314: $C \geq 25\%$ Skin Irrit. 2; H315: $10\% \leq C < 25\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 25\%$ Eye Irrit. 2; H319: $10\% \leq C < 25\%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 10\%$	0 - $\leq$ 0,1 Gew-%
CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	Natriumazid Acute Tox. 2 (H300), Aquatic Chronic 1 (H410) Gefahr	0 - $\leq$ 0,05 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/10

AESKUCARE® Probenverdünner

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/10

AESKUCARE® Probenverdünner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 2 ppm (3 mg/m ³) ② 4 ppm (6 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff) DFG, EU, Y
ES	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7,6 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ VLI
IOELV (EU)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (8 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Hydrogen chloride)
VRC (FR)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	② 5 ppm (7,6 mg/m ³) ⑤ (chlorure d'hydrogène)
WEL (GB)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 1 ppm (2 mg/m ³) ② 5 ppm (8 mg/m ³) ⑤ (gas and aerosol mists)
GR ab 01.10.2016	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7 mg/m ³) ② 5 ppm (7 mg/m ³) ⑤ (υδροχλώριο)
IDLH (US) ab 01.01.1994	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 50 ppm
OSHA (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
NIOSH (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
ACGIH (US) ab 01.03.2014	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 2 ppm (2,98 mg/m ³) ⑤ (A4)
WEL (GB)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
ES	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (puede ser absorbido a través dérmica) vía dérmica, VLI
VRC (FR) ab 03.05.2021	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (peut être absorbé par la peau)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,29 mg/m ³ ⑤ (as Sodium azide)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/10

AESKUCARE® Probenverdünner

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,1 ppm ⑤ (as HN ₃ ; may be absorbed through the skin)
GR ab 01.10.2016	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 ppm (0,3 mg/m ³) ② 0,1 ppm (0,3 mg/m ³)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³ ⑤ (as NaN ₃ ; may be absorbed through the skin)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,11 ppm ⑤ (as Hydrazoic acid vapour)
IOELV (EU)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, EU

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: transparent

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	6,7 - 6,9	21 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/10

AESKUCARE® Probenverdünner

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5.010 mg/L (Kaninchen)

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LD₅₀ oral: 27 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 20 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,054 - <0,52 mg/L 4 h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/10

AESKUCARE® Probenverdünner

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LC₅₀: 250 mg/L 2 d

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LC₅₀: 2,75 mg/L 4 d (Regenbogenforelle)

LC₅₀: 2,8 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 79,3 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

NOEC: 0,244 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 8/10

AESKUCARE® Probenverdünner

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 9/10

AESKUCARE® Probenverdünner

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunglobulin A

IgG Immunglobulin G

IgM Immunglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD Invitrodiagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 10/10

AESKUCARE® Probenverdünner

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/9

AESKUCARE® WASH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® WASH

Andere Bezeichnungen:

WASH

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 2/9

AESKUCARE® WASH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1 Index-Nr.: 011-004-00-7	Natriumazid Acute Tox. 2 (H310, H300), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), STOT RE 2 (H373) Gefahr	0 – ≤ 0,1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/9

AESKUCARE® WASH

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
ES	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (puede ser absorbido a través dérmica) vía dérmica, VLI

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/9

AESKUCARE® WASH

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
VRC (FR) ab 03.05.2021	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (peut être absorbé par la peau)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,29 mg/m ³ ⑤ (as Sodium azide)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,1 ppm ⑤ (as HN ₃ ; may be absorbed through the skin)
GR ab 01.10.2016	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 ppm (0,3 mg/m ³) ② 0,1 ppm (0,3 mg/m ³)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³ ⑤ (as NaN ₃ ; may be absorbed through the skin)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,11 ppm ⑤ (as Hydrazoic acid vapour)
IOELV (EU)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, EU

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: klar

Geruch: geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/9

AESKUCARE® WASH

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	7,4 - 7,6	21 °C	① pH Meter
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1
LD₅₀ oral: 27 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 20 mg/kg (Kaninchen)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,054 - <0,52 mg/L 4 h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/9

AESKUCARE® WASH

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1
LC₅₀: 2,75 mg/L 4 d (Regenbogenforelle)
LC₅₀: 2,8 mg/L 4 d (Fisch)
EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)
EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)
EC₅₀: 79,3 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)
NOEC: 0,244 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/9

AESKUCARE® WASH

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 8/9

AESKUCARE® WASH

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunglobulin A

IgG Immunglobulin G

IgM Immunglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD In vitro Diagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses)

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 9/9

AESKUCARE® WASH

Gefahrenhinweise	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 1/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

Andere Bezeichnungen:

Ab1, Ab1G4, Ab1A

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

Enthält ProClin ® 300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2

Seite 2/10



AESKUCARE® Antikörperlösung 1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
	ProClin® 300 Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Skin Corr. 1C (H314), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr	0 - ≤ 0,1 Gew-%
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 Index-Nr.: 017-002-01-X	SALZSÄURE 30 % STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25% STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	0 - ≤ 0,1 Gew-%
CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	Natriumazid Acute Tox. 2 (H300), Aquatic Chronic 1 (H410) Gefahr	0 - < 0,05 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2

Seite 3/10



AESKUCARE® Antikörperlösung 1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 4/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 2 ppm (3 mg/m ³) ② 4 ppm (6 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff) DFG, EU, Y
MAK (AT)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff; max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
MAK (AT)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (8 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff)
ES	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7,6 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ VLI
IOELV (EU)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (8 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Hydrogen chloride)
VRC (FR)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	② 5 ppm (7,6 mg/m ³) ⑤ (chlorure d'hydrogène)
WEL (GB)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 1 ppm (2 mg/m ³) ② 5 ppm (8 mg/m ³) ⑤ (gas and aerosol mists)
CN ab 01.01.2007	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 7,5 mg/m ³
GR ab 01.10.2016	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7 mg/m ³) ② 5 ppm (7 mg/m ³) ⑤ (υδροχλωρίο)
IDLH (US) ab 01.01.1994	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 50 ppm
OSHA (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
NIOSH (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
ACGIH (US) ab 01.03.2014	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 2 ppm (2,98 mg/m ³) ⑤ (A4)
WEL (GB)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 5/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden) H
MAK (AT)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	② 0,3 mg/m ³ ⑤ (max. 4x15 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden) H
ES	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (puede ser absorbido a través dérmica) vía dérmica, VLI
VRC (FR) ab 03.05.2021	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (peut être absorbé par la peau)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,29 mg/m ³ ⑤ (as Sodium azide)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,1 ppm ⑤ (as HN ₃ ; may be absorbed through the skin)
CN ab 01.01.2007	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³
GR ab 01.10.2016	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 ppm (0,3 mg/m ³) ② 0,1 ppm (0,3 mg/m ³)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³ ⑤ (as NaN ₃ ; may be absorbed through the skin)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,11 ppm ⑤ (as Hydrazoic acid vapour)
IOELV (EU)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, EU

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 6/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: transparent

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	6,7 – 6,9	21 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 7/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ProClin ® 300
LD₅₀ oral: 862 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 2.800 mg/kg (Kaninchen)
SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5.010 mg/L (Kaninchen)
Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1
LD₅₀ oral: 27 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 20 mg/kg (Kaninchen)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,054 - <0,52 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält ProClin ® 300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7
LC₅₀: 250 mg/L 2 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 8/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LC₅₀: 2,75 mg/L 4 d (Regenbogenforelle)

LC₅₀: 2,8 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 79,3 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

NOEC: 0,244 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ProClin® 300

Biologischer Abbau: Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ProClin® 300

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 9/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunoglobulin A

IgG Immunoglobulin G

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 23.03.2023

Version: 2



Seite 10/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 1

IgM Immunoglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD Invitrodiagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

Andere Bezeichnungen:

Ab2

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2

Seite 2/10



AESKUCARE® Antikörperlösung 2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 Index-Nr.: 017-002-01-X	SALZSÄURE 30 % STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Corr. 1B; H314: $C \geq 25\%$ Skin Irrit. 2; H315: $10\% \leq C < 25\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 25\%$ Eye Irrit. 2; H319: $10\% \leq C < 25\%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 10\%$	0 - $\leq 0,1$ Gew-%
CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	Natriumazid Acute Tox. 2 (H300), Aquatic Chronic 1 (H410) Gefahr	0 - $< 0,05$ Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 2 ppm (3 mg/m ³) ② 4 ppm (6 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff) DFG, EU, Y
ES	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7,6 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ VLI
IOELV (EU)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (8 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Hydrogen chloride)
VRC (FR)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	② 5 ppm (7,6 mg/m ³) ⑤ (chlorure d'hydrogène)
WEL (GB)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 1 ppm (2 mg/m ³) ② 5 ppm (8 mg/m ³) ⑤ (gas and aerosol mists)
GR ab 01.10.2016	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (7 mg/m ³) ② 5 ppm (7 mg/m ³) ⑤ (υδροχλώριο)
IDLH (US) ab 01.01.1994	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 50 ppm
OSHA (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
NIOSH (US)	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 5 ppm (7 mg/m ³)
ACGIH (US) ab 01.03.2014	SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	③ 2 ppm (2,98 mg/m ³) ⑤ (A4)
WEL (GB)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
ES	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (puede ser absorbido a través dérmica) vía dérmica, VLI
VRC (FR) ab 03.05.2021	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (peut être absorbé par la peau)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,29 mg/m ³ ⑤ (as Sodium azide)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,1 ppm ⑤ (as HN ₃ ; may be absorbed through the skin)
GR ab 01.10.2016	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 ppm (0,3 mg/m ³) ② 0,1 ppm (0,3 mg/m ³)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³ ⑤ (as NaN ₃ ; may be absorbed through the skin)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,11 ppm ⑤ (as Hydrazoic acid vapour)
IOELV (EU)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, EU

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: transparent

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	6,7 - 6,9	21 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5.010 mg/L (Kaninchen)

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LD₅₀ oral: 27 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 20 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,054 - <0,52 mg/L 4 h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LC₅₀: 250 mg/L 2 d

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LC₅₀: 2,75 mg/L 4 d (Regenbogenforelle)

LC₅₀: 2,8 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 79,3 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

NOEC: 0,244 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SALZSÄURE 30 % CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 8/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 9/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunglobulin A

IgG Immunglobulin G

IgM Immunglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD Invitrodiagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 10/10

AESKUCARE® Antikörperlösung 2

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/7

AESKUCARE® Farbreagenz

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Farbreagenz

Andere Bezeichnungen:

COLR

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 2/7

AESKUCARE® Farbreagenz

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/7

AESKUCARE® Farbreagenz

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: nicht bestimmt

Geruch: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/7

AESKUCARE® Farbreagenz

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/7

AESKUCARE® Farbreagenz

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/7

AESKUCARE® Farbreagenz

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt >65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunoglobulin A

IgG Immunoglobulin G

IgM Immunoglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD Invitrodiagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/7

AESKUCARE® Farbreagenz

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 1/9

AESKUCARE® Stoplösung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

AESKUCARE® Stoplösung

Andere Bezeichnungen:

STOP

Artikel-Nr.:

82xxxx, 83xxxx, 86xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

AESKUCARE®

Dieser Assay und seine Reagenzien sind nicht für die veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

AESKU.DIAGNOSTICS GmbH & Co.KG

Mikroforumring 2

55234 Wendelsheim

Germany

Telefon: +49 6734 - 9622-0

Telefax: +49 6734 - 9622-2222

E-Mail: info@aesku.com

Webseite: www.aesku.com

E-Mail (fachkundige Person): info@aesku.com

1.4. Notrufnummer

AESKU.DIAGNOSTICS, +49 6734 - 9622-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Material humanen oder tierischen Ursprungs und ist somit potentiell infektiös einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 2/9

AESKUCARE® Stoplösung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	Natriumazid Acute Tox. 2 (H300), Aquatic Chronic 1 (H410)  Gefahr	0 - < 0,05 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 3/9

AESKUCARE® Stoplösung

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Punkt 1.2 sowie Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
ES	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (puede ser absorbido a través dérmica) vía dérmica, VLI

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 4/9

AESKUCARE® Stoplösung

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
VRC (FR) ab 03.05.2021	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (peut être absorbé par la peau)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,29 mg/m ³ ⑤ (as Sodium azide)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,1 ppm ⑤ (as HN ₃ ; may be absorbed through the skin)
GR ab 01.10.2016	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 ppm (0,3 mg/m ³) ② 0,1 ppm (0,3 mg/m ³)
NIOSH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,3 mg/m ³ ⑤ (as NaN ₃ ; may be absorbed through the skin)
ACGIH (US)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	③ 0,11 ppm ⑤ (as Hydrazoic acid vapour)
IOELV (EU)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,1 mg/m ³ ② 0,3 mg/m ³ ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, EU

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: transparent

Geruch: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 5/9

AESKUCARE® Stoplösung

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	6,7 – 6,9	21 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. nicht relevant

10.2. Chemische Stabilität

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Produkt wird unbrauchbar)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LD₅₀ oral: 27 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 20 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,054 – <0,52 mg/L 4 h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 6/9

AESKUCARE® Stopplösung

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

LC₅₀: 2,75 mg/L 4 d (Regenbogenforelle)

LC₅₀: 2,8 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 0,35 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 79,3 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

NOEC: 0,244 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumazid CAS-Nr.: 26628-22-8 EG-Nr.: 247-852-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 7/9

AESKUCARE® Stopplösung

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Überarbeitung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

16.2. Abkürzungen und Akronyme

°C Grad Celsius

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 8/9

AESKUCARE® Stoplösung

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt $>65^{\circ}\text{C}$ (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CO Kohlenmonoxid

CO₂ Kohlendioxid

EG/EU Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

EN Europäische Norm

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IBC Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IgA Immunglobulin A

IgG Immunglobulin G

IgM Immunglobulin M

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

IVD In vitro Diagnostikum

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)

NIOSH Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)

PBT Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)

UN Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.03.2023

Druckdatum: 24.03.2023

Version: 2



Seite 9/9

AESKUCARE® Stoplösung

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.